

RV Einsammlung und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen und Altpapier

Los 1 und Los 2

Dokument 10

Beispielrechnung zur Bewertung

Die Beispielrechnung bezieht sich auf fiktive Werte.

Bewertung der Höhe der Entgelte ohne Kraftstoff

Die maximale Punktzahl von 10 Punkten erhält das zugelassene Angebot mit den niedrigsten „Entgelten ohne Kraftstoff“ (Pos. 14 bzw. Pos. 33 der Einzelpreisauflistungen). „0“ Punkte erhält ein Angebot, bei dem die „Entgelte ohne Kraftstoff“ doppelt so hoch oder mehr als doppelt so hoch sind wie beim (nicht auszuschließenden) Angebot mit den niedrigsten „Entgelten ohne Kraftstoff“.

Die dazwischenliegenden Angebote erhalten die Punktzahl nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl: } 10 - [(P - P_o) * 10 / P_o]$$

Beispiel (fiktiv):

Po: niedrigster Betrag „Entgelte ohne Kraftstoff“ (Pos. 14 bzw. Pos. 33 der Einzelpreisauflistung)	110.000,00 €
P: bewerteter Betrag „Entgelte ohne Kraftstoff“ (Pos. 14 bzw. Pos. 33 der Einzelpreisauflistung)	120.000,00 €

⇒ Punktzahl:	9,09
--------------	-------------

(Die ermittelte Punktzahl wird mit dem Faktor 0,75 gewichtet.)

Bewertung der Energieeffizienz

Die Energieeffizienz bezieht sich auf den Kraftstoffverbrauch pro Sammeltag.

Die maximale Punktzahl von 10 Punkten für die Energieeffizienz erhält das zugelassene Angebot mit dem niedrigsten „Kraftstoffverbrauch in Liter Diesel pro Sammeltag“ (siehe Pos. 15 bzw. Pos. 34 der Einzelpreisaufstellungen).

„0“ Punkte erhalten Angebote, bei denen der Kraftstoffverbrauch doppelt so hoch ist. Angebote, bei denen der Kraftstoffverbrauch mehr als doppelt so hoch ist wie beim Angebot mit dem niedrigsten Kraftstoffverbrauch, erhalten eine negative Punktzahl und fließen damit in die Gesamtbewertung ein. Die Punktzahl errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl: } 10 - [(K - K_o) * 10 / K_o]$$

Beispiel (fiktiv):

Ko: niedrigster Kraftstoffverbrauch:	80 l
K: bewerteter Kraftstoffverbrauch:	100 l

⇒ Punktzahl:	7,50
--------------	-------------

(Die ermittelte Punktzahl wird mit dem Faktor 0,15 gewichtet.)

Die Bewertung der Schadstoffemission

Die Schadstoffemission wird anhand der Schadstoffklassen der Abfallsammelfahrzeuge und deren prozentualen Anteil an der Auftragserfüllung bewertet. Die für die Auswertung erforderlichen Daten werden aus dem vom Bieter auszufüllenden „Dokument 04 bzw. Dokument 08, Eigenerklärung über die Schadstoffklassen der Fahrzeuge“ entnommen.

Die maximale Punktzahl von 10 Punkten wird erreicht, wenn ausschließlich Abfallsammelfahrzeuge mit der Schadstoffklasse A gemäß Anlage 1 des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFSTrMG) eingesetzt werden. Ausgeschlossen gemäß Leistungsverzeichnis sind Abfallsammelfahrzeuge mit der Schadstoffklasse C oder schlechter gemäß BFSTrMG. Eine Punktzahl von 7 Punkten erhalten Fahrzeuge mit der Schadstoffklasse B. Sofern Fahrzeuge mit der Schadstoffklasse A und der Schadstoffklasse B eingesetzt werden, wird die Punktzahl anhand der nachfolgenden Tabelle ermittelt.

Beispiel (fiktiv):

Schadstoffklasse gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz (BFSTrMG)	Einsatz von Fahrzeugen mit angegebener Schadstoffklasse	Anteil der Fahrzeuge in % an der Auftragserfüllung	Maximale Punktzahl bei 100% Anteil an der Auftragserfüllung	Punktzahl
A (zzgl. noch nicht eingestufte LKW mit Elektro- und Wasserstoffantrieben)	ja	70 %	10	7,00
B	ja	30 %	7	2,10
C oder schlechter	Einsatz von Fahrzeugen mit der Schadstoffklasse C und schlechter ist gemäß Leistungsverzeichnis ausgeschlossen.			9,10 (Summe)

(Die Punktzahl wird mit dem Faktor 0,10 gewichtet.)

Berechnung der Gesamtpunktzahl

Die Punktzahl für die Höhe der „Entgelte ohne Kraftstoff“ wird mit dem Faktor 0,75 gewichtet, die Punktzahl für die Energieeffizienz wird mit dem Faktor 0,15 gewichtet und die Punktzahl für die Schadstoffemission wird mit dem Faktor 0,10 gewichtet.

Beispiel (fiktiv):

Gesamtpunktzahl = $(0,75 \cdot 9,09) + (0,15 \cdot 7,50) + (0,10 \cdot 9,10)$

⇒ Gesamtpunktzahl:	<u>8,85</u>
--------------------	--------------------